

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Familie

Sitzungstermin:	Dienstag, dem 01.03.2016
Ort:	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzende SBKA

Frau Karin Sachwitz -

Gemeindevertreter

Herr Dr. René Damaschke -

Herr Karl Uwe Fuchs -

Frau Martina Mieritz -

entschuldigt

Herr Robert Seelig -

Frau Beate Tetzlaff -

Herr Detlef Warwas -

Sachkundige Einwohner

Frau Sigrid Dieing -

Frau Karin Marwitz -

Frau Steffi Matting -

entschuldigt

Frau Renate Roßmann -

Herr Manfred Schröder -

entschuldigt

Seniorenbeirat

Herr Dr. Hans-Eckard Ryseck -

Verwaltung

Frau Suzanne Löffler -

Frau Kathi Mende -

Frau Regina Wilke -

entschuldigt

Herr Michael Sündermann -

Protokoll

Frau Simone Niehusen -

Frau Franziska Reime -

Gäste

Frau Petra Neumann -

Frau Christine Schleifring -

Frau Heike Wilms -

Herr Christian Frömmel -

Herr Axel Hagedorn -

Frau Dr. Daniela Kaden -

Frau Marion Paulick -

Frau Aline Schauer -

Frau Manuela Weichert -

Frau Britta Hinze -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzenden Frau Sachwitz, SBKA, und Frau Selch, SOKO, eröffnen die Sitzung und stellen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Bestätigung der Tagesordnung fest.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
7	7	7			

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung des SBKA am 12.01.2016

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
7	7	7			

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

3. Einwohnerfragestunde

Keine Fragen von Einwohnern.

4. Planung Spielplatz-Umgestaltung in der Schulstraße Vorlage: BV-003/2016

Kurze Erläuterung von Herrn Reif (Einreicher Fraktionsgemeinschaft Grüne/FDP). Im Ortsentwicklungsausschuss wurde die Beschlussvorlage einstimmig für die Gemeindevertreterversammlung empfohlen. Die Planungsleistungen sollen im Jahr 2016 ausgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung, einen Fachplaner mit der Planung eines qualitativ hochwertigen Spielplatzes in der Schulstraße zu betrauen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
SBKA 7	7	7			
SOKO 7	7	7			

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

5. Auswertung Machbarkeitsstudie Kitaneubau und Bewegungshausplanung Vorlage: BV-011/2016

1. Architekturbüro *sta*² Königs Wusterhausen

Das Bestandsgebäude ist 100 %ig barrierefrei. Negativ: Höhe des Bewegungsraumes, identisch der Gruppenräume und inmitten des Kitabereichs.

2. Architekturbüro Keller & Riedel Eichwalde

Eine andere Aufteilung der Räume innerhalb des Gebäudes ist möglich. Situation im Altbau muss entlastet werden, um andere Kapazitäten zu ermöglichen. Bewegungsraum ist öffentlich zugänglich und im hinteren Baukörper integriert. Negativ: Sehr lange Wege. EG und OG sind mit dem Altbau verbunden. EG über eine Rampe erreichbar.

3. Architekturbüro *civitas* Berlin

Positiv: Auslagerung der Garderoben am Altbau, Räume individuell planbar.

Wichtig für die Kita (Frau Mandel): auch Altbestand sollte verändert werden, Qualitätsstandard-Einzelintegration beibehalten. Teamzusammenführung wird angestrebt. Sie favorisiert das Architekturbüro *Civitas*, hauptsächlich aufgrund der vorangegangenen Zusammenarbeit und der Einarbeitung des vorhandenen Konzepts der Kita.

Verwaltung: Bei der Entscheidung beachten, wie der Kita-Betrieb trotz Baumaßnahmen aufrechterhalten werden kann.

Für die Entscheidung sind markante Unterschiede in der städtebaulichen Anordnung/Ausnutzung das

Wichtigste. Funktionale Nutzung ist auch jetzt schon wichtig. Parkplatzsituation und Parkplatzbreite gleich mit beachten. Besucher der Bibliothek bei Parkplatzplanung mit berücksichtigen. Verkehrssicherheit ist noch nicht abschließend geklärt. Die Preisgestaltung war unterschiedlich, Kostengestaltung muss geprüft und für den Finanzausschuss überarbeitet werden.

Verwaltung soll prüfen, ob der Finanzausschuss zu diesem TOP vor dem Hauptausschuss am 17.03.2016 stattfinden kann (Rücksprache Frau Weller).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, dem Planungsbüro:

1. Architekturbüro civitas (Berlin)
2. Architekturbüro sta² (Königs Wusterhausen)
3. Architekturbüro Keller & Riedel (Eichwalde)

den Auftrag für die Planung einer Kita mit Bewegungsraum am Standort Dorfstr. 23 in Zeuthen-Miersdorf, gemäß den Ausführungen und eingereichten Unterlagen zum Angebot, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis – Empfehlung zur Auftragserteilung:

Mitglieder	anwesend	1. civitas	2. sta ²	3. Riedel	ausgeschlossen ^{*)}
SOKO: 7	7	4	1	2	
SBKA: 7	7	4	1	2	

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

6. Information zum Stand der Kita-Bedarfsplanung (Fortschreibung durch LDS)

Der Landkreis Dahme-Spreewald hat Daten für seine Bedarfsplanung abgefordert und bereits im Januar 2016 erhalten. Der Entwurf des Bedarfsplanes soll bis Ende März stehen. Die Benehmenserstellung mit der Gemeinde Zeuthen soll im April und Mai erfolgen. Eine Information dazu wird in der SBKA-Sitzung am 12.04.2016 gegeben. Vertreter des SBKA nehmen am Gespräch mit dem LDS, Jugendamt, teil.

7. Empfehlung zur Bildung einer AG "Kindertagesbetreuung in ZEWS" gemäß § 4 GKG Bbg

Mit Beschluss vom 11.02.2015 ist die Gemeindeverwaltung Zeuthen aufgefordert worden, auf eine gemeinsame Erstellung einer Kita-Bedarfsplanung mit den Gemeinden Eichwalde, Zeuthen, Schulzendorf sowie der Stadt Wildau (ZEWS) hinzuwirken. Die gemeinsame Kitabedarfsdatei ZEWS soll bis Ende März 2016 vorliegen, damit diese dann mit dem Entwurf des LDS zur Fortschreibung der Bedarfsplanung auf Passgenauigkeit geprüft werden kann.

Aus Sicht Amt 10 kann bestätigt werden, dass die Kindertagesbetreuung durchaus geeignet ist, hier möglichst eng zusammen zu arbeiten. Als ersten Schritt für eine fundierte enge Zusammenarbeit wird seitens Amt 10 deshalb die Arbeitsgemeinschaft gem. § 4 GKG empfohlen. Die AG ist ein Gremium zur weiteren Planung und für eine kontinuierliche Arbeit mit den Verwaltungen in ZEWS.

Die Mitglieder des SBKA empfehlen die Bildung einer AG „Kindertagesbetreuung in ZEWS“ gemäß § 4 GKG Brandenburg mit Vorbereitung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie die Vorbereitung eines Anschreibens der Bürgermeisterin an die anderen Kommunen Eichwalde, Schulzendorf und Stadt Wildau soll erfolgen. Eine Information zum Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird für die Beratung des SBKA am 12.04.2016 durch die Verwaltung vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	7	7			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

8. Information zur Entwicklung Grundschul- und Hort Kapazitäten

Die Schulentwicklungsplanung (SEP) steht zur Fortschreibung an. Vom Landkreis ist ein externes Planungsbüro beauftragt worden. Ein Termin im Schulverwaltungsamt ist nötig. Die Bürgermeisterin soll auf eine frühzeitige Beteiligung von Zeuthen bei der Erstellung der SEP hinwirken. Der Hort ist an der Kapazitätsgrenze angelangt, eine Erweiterung ist notwendig.

9 . Bericht zur Vereinsförderung im Jahr 2015

Die aktuelle Aufstellung der Vereinsförderung (Kultur, Sport und sonstige) für das Haushaltsjahr 2015 wurden mit den Unterlagen zur Ausschusssitzung zur Information versandt.

10 . Vorschlag zur Diskussion von Kriterien für die Vereinsförderung (Förderrichtlinie)

Im Schreiben von Herrn Sündermann, Amt 10, vom 11.01.2016, wurden ausführlich die Kriterien und die Art der Förderung (direkte Förderung) beschrieben. Die Verwaltung bat um Zuarbeiten bis zur heutigen Ausschusssitzung, um eventuelle Änderungen diskutieren zu können. Bei Förderung ist der Begriff der Selbstlosigkeit und der Öffentlichkeit des Vereines zu beachten. Bisher sind keine Zuarbeiten seitens der Fraktionen eingegangen.

Um eine politische Vorgabe zu erhalten, ist es daher wichtig, dass Informationen bzw. Ideen zur Änderung der Förderrichtlinie bis zum 30.03.2016 eingehen. Es folgt die Bitte an die Fraktionen, sich aktiv in die Diskussion einzubringen.

Eine Förderung von Vereinen, die mit den Partnergemeinden der Gemeinde Zeuthen, z. B. Interlaken und Malomice zusammenarbeiten, sollte aufgenommen werden.

11 . Vorschlag und Diskussion von Kriterien für die Überarbeitung der Gebührensatzung für öffentliche Räume und Sportanlagen

Für die Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Räume und Sportanlagen sind im Schreiben vom 11.01.2016 die Kriterien ausführlich genannt worden. Hier erfolgt eine indirekte Förderung. Die Grundlage bildet das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2014 zuletzt geändert, 25.06.2014.

Zuarbeiten, Vorschläge oder Informationen seitens der Fraktionen sind bisher nicht eingegangen, können noch bis zum 30.03.2016 eingereicht werden.

12 . Berufung des Seniorenbeirates Vorlage: BV-012/2016

Einreicher der Beschlussvorlage sind alle Fraktionen der Gemeinde Zeuthen. Die Begründung dahingehend ändern, dass es keinen festen Vertreter des Seniorenbeirates beim Hauptausschuss gibt, er wird je nach Thema hinzugerufen bzw. eingeladen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beruft:

Herrn Klaus Leitmeyer, Herrn Dr. Hans Ryseck, Herrn Michael Dittebrand, Frau Evelin Huck, Herrn Wolfgang Laute sowie Frau Monika Holz als Mitglieder in den Seniorenbeirat.
 Die in § 7 (1) der Einwohnerbeteiligungssatzung beschlossene Gesamtanzahl der Mitglieder ist entsprechend anzupassen.
 Der Sprecher ist gemäß Einwohnerbeteiligungssatzung durch den berufenen Seniorenbeirat zu wählen.

Abstimmungsergebnis mit o.g. Änderung der Begründung in der BV:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	7	7			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

13. Förderanträge

1. Antrag Kulturverein Zeuthen e. V.

Förderung in Höhe von 285,36 € für eine Autorenlesung mit musikalischer Begleitung

2. Antrag Volkssolidarität/Bürgerhilfe e. V.

Förderung in Höhe von 200,00 € für Frauentagsfeier (Volkssolidarität und Seniorenbeirat)

3. Antrag SG Zeuthen e. V.

Förderung in Höhe von 300,00 € der Kreismeisterschaft Geräteturnen für Kinder und Jugendliche des LDS 2016

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	7	Antrag 1. 7 Antrag 2. 7 Antrag 3. 7			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

14. Sonstiges

Keine Fragen, Informationen, Ergänzungen zum TOP.

Karin Sachwitz
 Ausschussvorsitzende

gez. Simone Niehusen
 Schriftführung